



Gebührenreglement 2018

(gemäss Ziffer 2.3.1 der Statuten des TCF)

Anlässlich der Generalversammlung des TCF vom 8. März 2018 wurden folgende finanzielle Leistungspflichten beschlossen:

1. Eintrittsgebühren

Für den Eintritt jedes Mitglieds in den Tennisclub Frauenfeld (TCF) werden keine Gebühren erhoben.

2. Mitgliederbeiträge

2.1 Kategorien

a. Aktivmitglieder

- Vollmitglieder CHF 450.00
- Ehrenmitglieder CHF 0.00 (beitragsfrei)
- Mitglieder des Vorstandes CHF 0.00 (beitragsfrei)
- Ehepaare, eingetragene Partnerschaft und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare (Konkubinat) CHF 800.00 (je Paar)
- Jungmitglieder (ab Beginn des Jahres nach ihrem 18. Geburtstag bis zu dem ihrem 25. Geburtstag folgenden Jahresende) CHF 200.00

b. Junioren A und B

- Junioren A, Jugendliche, ab Beginn des Jahres nach ihrem 15. Geburtstag bis zu dem ihrem 18. Geburtstag folgenden Jahresende: CHF 170.00
- Junioren B, Kinder oder Jugendliche bis zu dem ihrem 15. Geburtstag folgenden Jahresende: CHF 120.00

c. Passivmitglieder

CHF 40.00

d. Gönnermitglieder

CHF unbestimmt

2.2 Beitragserleichterung (vgl. Statuten Ziffer 4.1.4)

Der Vorstand ist berechtigt, auf Antrag eines Mitgliedes oder eines Dritten die unter Ziffer 2.1 erwähnten Beiträge zu senken. Der Antrag ist schriftlich und begründet dem Vorstand einzureichen.

3. Lizenzen (Verband Swiss Tennis - 1. Januar 2018)

Alle Mitglieder sind berechtigt, über den Leiter des Ressorts Wettkampf- und Spielbetrieb des TCF eine Lizenz zu bestellen (Bestellung ist über die Internetseite des TCF zu erfolgen: www.tennisclub-frauenfeld.com / Meisterschaften / Lizenzbestellung). Die Kosten für die Lizenzen richten sich nach der Gebührenordnung des Verbandes Swiss Tennis.

Erwachsene:

CHF 70.00

Junioren:

CHF 40.00

4. Trainingskosten

Die Mitglieder des TCF können Trainingsstunden mit folgenden Konditionen belegen (Kontaktperson: Vreni Hostettler Telefon 078 / 748 10 38):

Einzelstunde: CHF 60.00; in 2-er Gruppe: CHF 35.00 (je Person) und in 3-er Gruppe: 27.00 (je Person).

5. Miete Clubhaus

5.1 Das Clubhaus kann durch Aktivmitglieder für persönliche Anlässe gemietet werden. Das Mitglied muss hierfür einen schriftlichen Antrag mit den erforderlichen Angaben zu Händen des Präsidenten des TCF stellen.

5.2 Die Höhe der Miete wird durch den Vorstand festgelegt. Sie beträgt mindestens CHF 100.00 je Anlass.

6. Miete Garderobenschrank

Der TCF vermietet in seinem Clubhaus diverse Garderobenschränke. Der Mietpreis beträgt jährlich CHF 20.00.

7. Schlüssel für das Clubhaus

Jedes Aktivmitglied des TCF ist berechtigt, einen Schlüssel für die Anlage des TCF zu verlangen. Die Depotgebühr beträgt von CHF 30.00 und ist vor der Aushändigung des Schlüssels dem TCF zu bezahlen.

8. Zahlungsmodalitäten und Mahngebühren

Die oben aufgeführten Beiträge (gemäss Ziffern 1 bis 7) sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Sofern die Beiträge nicht innert Frist eingehen, ist der TCF berechtigt, seinen entsprechenden Aufwand (insbesondere Mahngebühren etc.) in Rechnung zu stellen. Die Mahngebühren betragen mindestens CHF 30.00.

Für den Tennisclub Frauenfeld, der Vorstand, 8. März 2018